

Kunst gehört allen – Die Vermietung von Kunstwerken aus der Sammlung des Kunsthaus Zürich

Ausgangslage

Als 1787 die Zürcher Künstlergesellschaft – die Vorgängerorganisation der Zürcher Kunstgesellschaft – gegründet wurde, war es ihr Ziel, die Kunst zu den Menschen zu bringen. An diesem Ziel hat sich nichts geändert. Was sich aber geändert hat, sind die Bestände der Kunstgesellschaft. Diese sind heute auf 99'000 Kunstwerke angewachsen (4'000 Gemälde und Skulpturen, 95'000 Zeichnungen, Fotografien und Drucke). In den Ausstellungssälen des Kunsthauses sieht man gerade mal ein bis zwei Prozent davon. Die restlichen Werke sind eingelagert. Der Erweiterungsbau wird daran nicht viel ändern. Mit ihm wurde zwar die Ausstellungfläche des Kunsthauses fast verdoppelt. Doch auch im Erweiterungsbau kann man nicht mehr als einige hundert Werke zeigen. Das Kunsthaus Zürich erreicht derzeit also sein Ziel, die Kunst zu den Menschen zu bringen, nicht in ausreichendem Mass.

Idee

Ein Teil der ca. 98'000 eingelagerten Werke des Kunsthauses soll aus seinem Dornröschenschlaf geweckt werden. Das Mittel dazu ist die Vermietung der Werke an die mehr als 20'000 Mitglieder des Kunsthauses (wovon etwa 350 Firmenmitglieder sind). So erreicht man, dass die Werke des Kunsthauses endlich wieder vermehrt gesehen werden – und zwar genau von denjenigen Leuten, die sich am meisten darüber freuen: den Mitgliedern des Kunsthauses.

Die Vermietung von Kunstwerken führt nicht nur dazu, dass die Ziele des Kunsthauses wieder besser erreicht werden. Es gehen weitere Vorteile damit einher: Eine substantielle Einnahmequelle eröffnet sich, die Attraktivität des Kunsthauses für Neumitglieder und Sponsoren steigt, die Lagerkosten sinken und durch die dezentrale Aufbewahrung eines Teils der Werke sinkt das Risiko eines Massenschadens.

Andere Museen in der Schweiz vermieten übrigens längst Werke aus ihren Sammlungen. Das Centre Pasqu'art in Biel etwa ermöglicht es seinen Mitgliedern seit 60 Jahren, Werke zu mieten. Nichts anderes tun Sammlungen der öffentlichen Hand und von Unternehmen, wenn sie ihren MitarbeiterInnen ermöglichen, Kunst für ihr Büro auszuwählen.

Mögliche Umsetzung

Um die Idee der Vermietung umzusetzen, sind als erstes diejenigen Werke zu identifizieren, die sich für eine Vermietung eignen. Besonders fragile Werke sollen nicht vermietet werden. Dasselbe gilt für Werke, die sich als Leihgaben im Kunsthaus befinden. Keine Rolle soll es hingegen spielen, wie wertvoll ein Kunstwerk ist. Auch eingelagerte Spitzenwerke, deren Wert in die Millionen geht, sollen vermietet werden. Denn gerade diese Werke werden besonders begehrt sein und für sie lassen sich hohe Mietzinse erzielen.

Die Zuteilung der Werke an ihre MieterInnen geschieht am praktischsten über eine Online-Plattform. Dabei ist die Gleichbehandlung der Mitglieder zu gewährleisten. Für die Spitzenwerke kann daran gedacht werden, sie per Versteigerung an dasjenige Mitglied zu vermieten, das den höchsten Mietzins zu zahlen bereit ist.

Die Auslieferung und die Hängung der vermieteten Werke erfolgt durch Kunstprofis. Auch die Platzierung der Kunstwerke in der Wohnung oder im Büro sowie die Sicherheitsfragen werden durch die Kunstprofis überprüft. So ist gewährleistet, dass die Kunstwerke an einem geeigneten Ort hängen.

Neben dem Mietzins bezahlen die Mieter die Kosten für die Versicherung und die Logistik.

Die Mietdauer soll ein bis zwei Jahre betragen. Bei gewissen Arbeiten auf Papier mag sie kürzer sein.

Zürich, im Mai 2021

© Florian Schmidt-Gabain